

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0908/2016/1. Erg.
Auskunft erteilt: Frau Menke
Ruf: 492-5025
E-Mail: MenkeChristine@stadt-muenster.de
Datum: 10.03.2017

Betrifft

Masterplan altengerechte, inklusive Quartiere zur Versorgungssicherheit von Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf

Beratungsfolge

22.03.2017 Haupt- und Finanzausschuss
22.03.2017 Rat

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Masterplan altengerechte, inklusive Quartiere zur Versorgungssicherheit von Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf wird als grundlegende Zusammenstellung von Ansätzen und Vorschlägen für die Umsetzung konkreter Entwicklungsvorhaben dieser Ausrichtung zur Kenntnis genommen.
2. Ausgehend von dem grundlegenden Ziel einer generationengerechten und nachhaltigen Stadtentwicklung Münsters, die auf die individuellen Bedürfnis- und Lebenslagen der Bewohnerinnen und Bewohner ausgerichtet ist, muss die kommunale Planung beständig Anforderungen begegnen, die sich aus gesellschaftlichen Veränderungen, sich wandelnden Bedürfnissen und Sichtweisen ergeben. Vor dem Hintergrund des demografischen und sozialen Wandels sowie damit einher gehender Modernisierungsnotwendigkeiten beziehen sich solche Anforderungen vor allem auf die Bereiche Wohnraum- und Nahversorgung, quartiersnahe Gesundheitsversorgung, Sozial- und Integrationspolitik, Infrastrukturausstattung und Daseinsvorsorge, die Stadterneuerung sowie die Kinder-, Familien-, Bildungs-, Schul-, Sport- und Kultur-, Arbeitsmarkt-, wie auch der Umweltpolitik. Dabei sind die Belange eines inklusiven und altersgerechten Gemeinwesens stets einzubeziehen, um möglichst allen Menschen, die das wünschen, ein lebenslanges und selbstbestimmtes Wohnen in ihrem gewohnten Viertel zu ermöglichen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - a) den Blick auf individuelle Lebens- und Bedürfnislagen der Menschen aus Quartiersperspektive in allen kommunalen Fachplanungen zu schärfen, aufgabenbezogen zu konkretisieren und fachübergreifend zu vernetzen;
 - b) nach Maßgabe der verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen altengerechte, inklusive Quartiersentwicklungsvorhaben in Abstimmung mit der Konferenz Alter und Pflege

sukzessive in weiteren Gebieten Münsters selbst oder in Trägerschaft Dritter zu realisieren;

- c) eine Ausweitung des Angebots an Neubauwohnungen insbesondere von Gruppenwohnen (z.B. Wohnen für Jung und Alt, Mehrgenerationenwohnen, Altenwohngemeinschaften) sowie die Errichtung weiterer Gemeinschaftswohnformen unter kooperativer Projektorganisation und -verwaltung zu unterstützen und die Konferenz Alter und Pflege sowie den ASSGVAf jährlich über die Entwicklung zu informieren;
- d) den Ausbau von barrierefreien und generationengerechten Wohnungen und Wohnformen im bedarfsgerechten Umfang konsequent voranzubringen (unter Berücksichtigung der entsprechenden Vorgaben der Landesbauordnung). Hierzu gehören insbesondere auch genossenschafts- bzw. gemeinschaftsorientierte Wohnformen, die Förderung von ambulanten Wohn- und Pflegearrangements im vertrauten Quartier wie auch das betreute Wohnen und das selbständige Leben mit Assistenz. Hierzu gehört auch das ambulant unterstützte Wohnen für Menschen mit intensivem Unterstützungsbedarf;
- e) Kooperationsformen zwischen kommunalen Wohnungsunternehmen und Trägern sozialer Dienste zur Schaffung einer Versorgungssicherheit für die Bewohnerinnen und Bewohner bei Pflege und Unterstützungsbedarf (Quartiersstützpunkte u.a.) zu befördern. Dies gilt auch für die notwendige Zusammenarbeit der Akteure, Träger und Initiativen vor Ort;
- f) Anbietern von Gütern des täglichen Bedarfs und ihren Verbänden, ebenso Dienstleistern die Quartiersperspektive nahe zu bringen und für ihr praktisches Engagement zur Sicherung einer verlässlichen Nahversorgung zu werben, die den Lebensbedürfnissen der Menschen entspricht;
- g) zur Stärkung der Gesundheitsversorgung im Quartier gemeinsam mit den örtlichen Akteuren im Gesundheitsbereich insbesondere auch den Kammern geeignete Angebote der Gesundheitsversorgung namentlich für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf im Quartier zu entwickeln bzw. auszubauen;
- h) regelmäßig, möglichst jährlich über Stand der Planungsprozesse zu berichten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Begründung:

Auf Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU hat sich der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung am 08.03.2017 einstimmig dafür ausgesprochen, dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat die Annahme des o. a. Beschlussvorschlags zu empfehlen.

Die Verwaltung schließt sich der Empfehlung an.

In Vertretung

gez.

Cornelia Wilkens
Stadträtin